



# SAUBER HEIZEN FÜR ALLE

Bis zu 100% Förderung für einkommensschwache Haushalte

bis zu  
**100%**  
Förderung

Im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie bei einkommensschwachen privaten Haushalten unterstützt.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für die soziale Zusatzförderung ist der Gebäudeeigentümer bzw. die Gebäudeeigentümerin eines Ein-/Zweifamilien-/Reihenhaus (Anteil mindestens 50 %) mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Der Hauptwohnsitz muss vor dem 31.12.2021 begründet worden sein.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Als einkommensschwacher Haushalt im Sinne des § 6 Abs. 2f lit c Umweltförderungsgesetz BGBl. Nr. 185/1993, idgF gelten Haushalte:

1. des untersten Einkommensdrittel in Österreich (EUROSTAT-Daten, Stand 15.11.2022) - bezogen auf einen Einpersonenhaushalt entspricht das einem Monatseinkommen von netto bis zu 1.904 Euro (12 x Mal jährlich – Achtung: für Pensionisten und Arbeitnehmer gilt: 14 Gehälter : 12 = max. 1.904 Euro netto). Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung. Das sind ein

Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind. Zu den untersten beiden Einkommensdezile werden auch Haushalte gerechnet, die über eine aufrechte Zusage für eine GIS-Befreiung verfügen, selbst wenn diese über die genannten Einkommensgrenzen hinausgehen.

Dieses Einkommensdezil erhält bis zu 100 % Förderung.

Beispiel zu Punkt 1

Im Haushalt leben	maximal Monats-einkommen netto
1 Person	1.904 €
1 Person + 1 Kind	2.475,20 €
2 Personen + 1 Kind	3.427,20 €
2 Personen	2.856,00 €

## Wie wird gefördert?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses in Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und der jeweiligen Länder bis zur jeweiligen technologiespezifischen Obergrenze vergeben.

Technologie	Kostenobergrenze*
Anschluss Fernwärme	28.243 €
Pellet- oder Hackgutkessel	35.893 €
Scheitholzessel	29.816 €
Luft/Wasser Wärmepumpe	25.383 €

Weitere Infos dazu finden Sie unter:

[www.hargassner.com/news/foerderung-sauber-heizen-fuer-alle](http://www.hargassner.com/news/foerderung-sauber-heizen-fuer-alle)



\*Bei der Kostenobergrenze handelt sich um die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten.



# SAUBER HEIZEN FÜR ALLE

Bis zu 100% Förderung für  
einkommensschwache Haushalte

bis zu  
**100%**  
Förderung

## Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ersatz des fossilen Heizungssystems. Die Neuanlage muss den Förderungsbedingungen laut untenstehender Auflistung entsprechen. Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Ist eine Entsorgung der Brennstofftanks nicht möglich, so müssen diese jedenfalls entleert, gereinigt und verplombt werden. Die fachgerechte Entsorgung bzw. die Entleerung, Reinigung und Verplombung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen. Soweit verlangt, sind zusätzliche Kriterien der jeweiligen Landesförderungsstelle nachzuweisen.

### Holzzentralheizungsgerät

- ✓ Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Vollastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie in den weiterführenden Links unter sauber-heizen.at)
- ✓ Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig.
- ✓ keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung

### Wärmepumpe

- ✓ Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweiligen Fassung, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut
- ✓ ausschließlich Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP[1] < 1.500
- ✓ max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C
- ✓ Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at) (siehe weiterführende Informationen)
- ✓ Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig.
- ✓ Schallimmissionsgrenzwerte bei Luftwärmepumpen max. 35dB an der Grundstücksgrenze zu den Nachbarn
- ✓ keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung

### Klimafreundlicher Nah-/Fernwärmeanschluss

Gefördert werden klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt.

### Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss

Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden

### Online Registrierung

[www.meinefoerderung.at/  
webforms/sauheiz](http://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz)



## Abwicklung & Antragstellung

Die Einreichung für die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ verläuft wie nachstehend angeführt. Persönliche Vorsprache nur mit Termin möglich.

